

Marie Engel

....

...

Tel. ...

Email ...

M. Engel \* .....

Bundesverfassungsgericht

...

Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Würzburg, 27.9.2020

### Äußerung zum Verfassungsbeschwerdeverfahren – Aktenzeichen ...

Sehr geehrte Frau ...,

sehr geehrter Herr Dr. ...,

zu Ihren Bedenken, aufgrund dessen meine Verfassungsbeschwerde Ihrer Meinung nach offensichtlich unbegründet und daher nicht zulässig ist:

Sie teilten mir mit, eine Verfassungsbeschwerde dürfe sich grundsätzlich nicht unmittelbar gegen die Bundesregierung, die Regierung der Bundesländer, den Deutschen Bundestag oder das Robert Koch-Institut richten. Dazu erklären Sie: *„Eine Verfassungsbeschwerde kann sich in zulässiger Weise nur gegen einen konkreten Hoheitsakt (z. B. eine letztinstanzliche gerichtliche Entscheidung, ein Gesetz, eine einzelne gesetzliche Vorschrift) richten.“* Darauf folgend vermerken Sie: *„Desweiteren dürften Sie einen konkreten Hoheitsakt nicht benannt haben.“* und fügen im gleichen Absatz hinzu: *„Die von der Bundesregierung und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer beschlossene Vereinbarung (Leitlinien gegen Ausbreitung des Corona-Virus) dürften ebenfalls keinen mit einer Verfassungsbeschwerde angreifbaren Hoheitsakt darstellen.“*

Was Sie da schreiben macht in Bezug auf meine Verfassungsbeschwerde überhaupt keinen Sinn. Meine Verfassungsbeschwerde richtet sich nicht gegen die Bundesregierung, die Regierung der Bundesländer, den Deutschen Bundestag oder das Robert Koch-Institut, sondern gegen deren jeweilige Handlung. Dies hatten Sie auch gelesen. Sie zweifeln schließlich im weiteren Verlauf ihres Scheibens an, ob eine von mir bemängelte Handlung überhaupt einen angreifbaren Hoheitsakt darstellt. Wo wir zur nächsten Ungereimtheit kämen: Wie kommen Sie darauf, dass die beschlossene Vereinbarung der Bundesregierung und der Regierungen der Bundesländer keinen mit einer Verfassungsbeschwerde angreifbaren Hoheitsakt darstellen „dürfte“?

Diese Vereinbarung (Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie) ist nichts anderes als eine Anordnung der Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer das Infektionsgeschehen zur Corona-Pandemie in Deutschland zu verlangsamen (siehe [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)). Natürlich stellt dies ein „Hoheitliches Handeln“ dar (Hoheitsakt). Denn diese Anordnung ergeht von oben (=Staat), wodurch ein Subordinationsverhältnis zwischen Staat und Bürger entsteht. Wir werden daher von oben herab einheitlich gezwungen, seit März 2020, der Anordnung „das Infektionsgeschehen der Corona-Epidemie in Deutschland zu verlangsamen“, in all seinen absurden Einzelverpflichtungen/Beschlüssen gehorsam zu folgen. Und das hat sich auch bis heute nicht verändert, nur weil den

einzelnen Regierungen der Bundesländer in ihrer Willkür uns gegenüber irgendwann wieder mehr Freiraum geschaffen wurde!

Daher: die Vereinbarungen/Leitlinien/Beschlüsse werden von der Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer als notwendige Schutzmaßnahme deklariert um die Infektionsgeschwindigkeit von Covid-19 in Deutschland zu verlangsamen. Die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage, welche zu einer Anordnung solcher Schutzmaßnahmen eigentlich ermächtigt, befindet sich im §28 Abs. 1 IfSG. Allerdings ist eine Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten nur zulässig, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Es kommt daher auf die Gefahrensituation an, die sich auf die Fallzahlen, Todesfälle, Krankheitsverläufe und Unkontrollierbarkeit der Ausbreitungswege darstellt.

Die Verhältnismäßigkeit ist jedoch aufgrund der Fallzahlen nicht gegeben. Laut Robert Koch-Institut sind die schweren Krankheitsverläufe bei Covid-19 Infizierten in Deutschland eher die Ausnahme, während asymptomatisch (symptomfrei) oder milde Krankheitsverläufe die Regel darstellen. Darüber hinaus gibt es laut Robert Koch-Institut keinen einzigen bestätigten Todesfall, welcher an den Virus Covid-19 in Deutschland verstorben ist. Laut täglichen Situationsberichten über das Robert Koch-Institut gibt es zwar Todesfälle, diese stehen aber nur in Zusammenhang mit einer Covid-19 Infizierung. Unklar bleiben dabei die Details der Zusammenhänge. D. h. wie viele darunter zum Beispiel an einem Schlaganfall, an ihrer Krebserkrankung oder einem Herzinfarkt verstarben und vielleicht asymptomatisch oder mit milden Symptomen, währenddessen mit Covid-19 infiziert waren. Ebenso gibt es keine näheren Informationen zu Vorerkrankungen und tatsächlichen Krankheitsverläufen, denn dies alles wird wie die Zahl der Genesenen nur geschätzt. Weshalb die seit nunmehr einen halben Jahr andauernde Anordnung, die Ausbreitungsgeschwindigkeit von Covid19 zu verlangsamen, definitiv nicht verhältnismäßig ist und unserer geltenden verfassungsmäßigen Ordnung und den Prinzipien eines demokratischen und sozialen Bundesstaats, schadet/gefährdet.

Nach unserem Grundgesetz Art 93 (1) entscheidet das Bundesverfassungsgericht nach Abschnitt 4a. über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in Artikel 20 Abs. 4, 33, 38, 101, 103 und 104 enthaltenen Rechte verletzt zu sein. Wenn es daher heißt, alle Deutschen haben das Recht gegen jeden, der es unternimmt, die geltende Ordnung zu beseitigen, Widerstand zu leisten, wieso schließen Sie dann mögliche rechtswidrige Handlungen von der Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer, dem Robert Koch-Institut oder den Deutschen Bundestag aus? Wenn diese versuchen geltende Ordnung zu beseitigen, dann habe ich als Deutsche auch das Recht gegen diese jeweils Widerstand zu leisten. Und da die friedlichen Proteste kein Gehör finden, ist laut Gesetz nun mal das Bundesverfassungsgericht als nächste Instanz per Verfassungsbeschwerde und Eilanträgen einzuschalten. Gegen jeden bedeutet nun mal auch gegen jeden! So ist es gesetzlich geregelt und da gibt es auch keine Ausnahmen. Daher nur so zur Erinnerung: Art 20 (1) GG „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. [...] (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Daher im Detail zu ihrem weiteren Argument: *„Es dürfte bereits an einer eigenen, gegenwärtigen und unmittelbaren Betroffenheit mangeln. Eine Verfassungsbeschwerde kann nur auf die Behauptung des Beschwerdeführers gestützt werden, durch einen konkreten Hoheitsakt selbst, gegenwärtig und unmittelbar in seinen verfassungsmäßig garantierten Rechten verletzt worden zu sein. Der angegriffene Hoheitsakt müsste demnach geeignet sein, den Beschwerdeführer selbst, unmittelbar und gegenwärtig in seiner grundrechtlich geschützten Rechtsposition zu beeinträchtigen. Das Vorliegen dieser Voraussetzung dürfte Ihrem Vorbringen nicht entnommen werden können. Es erscheint weder dargetan noch ist es sonst ersichtlich, dass und inwiefern Sie selbst, gegenwärtig und unmittelbar in eigenen*

*verfassungsmäßig garantierten Rechten betroffen sein könnten. Eine Grundrechtsverletzung kann nicht allgemein, also ohne eigene Verletzung gerügt werden.“*

Ad absurdum! Nachdem Sie in der Lage waren mir Ihre Ablehnungsbegründung auf dem Postweg zukommen zu lassen, war für Sie ersichtlich, dass sich mein Wohnsitz in Deutschland befindet. Darüber hinaus gebe ich auf der Seite 50 meiner Verfassungsbeschwerde unter dem Punkt 5. „Beschwerdebefugnis“ an, Bürgerin dieses Landes zu sein. Wenn daher durch öffentliche Gewalt die Grundrechte, welche zum Schutz der Deutschen sowie der Menschenrechte gelten, aktuell eingeschränkt werden, wie kann es dann für Sie nicht offensichtlich sein, dass ich als Bürgerin dieses Landes durch diese Einschränkungen selbst, gegenwärtig und unmittelbar betroffen bin? So lange ich Bürgerin dieses Landes bin und in diesem Land auch lebe, stehe ich unter den Schutz unserer Grundrechte. Werden diese daher unmittelbar und gegenwärtig eingeschränkt, trifft mich dies daher automatisch selbst, gegenwärtig und unmittelbar. Daher bin ich doch sehr über ein solches Argument zur Ablehnung verwundert.

Wenden wir uns daher Ihrem weiteren Argument zu, Ihnen wäre nicht ersichtlich „inwiefern“ ich selbst, bei den Grundrechtseinschränkungen, betroffen sein könnte.

Meine Verfassungsbeschwerde umfasste inklusive Begründung 52 Seiten und als Beweis übersandte ich Ihnen dazu weitere drei gefüllte Ordner. Ihren Angaben zufolge ging meine Verfassungsbeschwerde inklusive Beweisordner am **1. September** 2020 beim Bundesverfassungsgericht ein. Mit Datum vom **3. September** 2020 lehnten Sie diese, meine Verfassungsbeschwerde, bereits ab. Allein vom Zeitraum her dürfte es unwahrscheinlich sein, dass Sie in dieser kurzen Zeit und mit voller Aufmerksamkeit die extrem umfassende Beweislage daraufhin überprüften, inwiefern ich vielleicht aufgrund meiner **Grundrechtseinschränkungen** selbst, unmittelbar und gegenwärtig betroffen sein könnte.

Aber gerne fasse ich für Sie diese noch einmal im Detail zusammen und erläutere das „inwiefern“:

Art 1 (1) GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. [...] (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art 2 (2) GG: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Art 3 (1) GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Art 2 (2) GG: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Art 6 (4) GG: Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Art 8 (1) GG: Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Art 11 (1) GG: Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

Art 20a: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Nachdem meine Tochter nun auch zur Maskenpflicht gezwungen wird, erweitere ich meine Verfassungsbeschwerde um das **Kinderschutzgesetz**:

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung (1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. (2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. (3) Aufgabe

der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

Damit Sie das „inwiefern“ besser einschätzen können, folgend die Begründung:

Bereits 2004 wurde über das Institut für Anästhesiologie der Technischen Universität München (siehe <https://mediatum.ub.tum.de/doc/602557/602557.pdf>, zuletzt besucht am 27.9.20) erforscht, dass Masken, welche den Luftaustausch aufgrund ihrer Beschaffenheit beeinträchtigen, bei normal atmenden Personen bei einer Tragedauer von 30 Minuten zu einer erhöhten Ansammlung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) im Blut führen kann. Daran scheint sich bis heute nichts verändert zu haben. Zumindest warnt der Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble per Hauspost 222/2020 vom 1. September 2020 (siehe Anlage, Seite 3) alle Liegenschaften des Deutschen Bundestages davor: „Bereits nach 30 Minuten Tragedauer kann es je nach Art der Mund-Nasen-Bedeckung zu einem signifikanten Anstieg der CO<sub>2</sub>-Werte im Blut kommen, da die ausgeatmete Luft unter Umständen nicht so gut entweichen kann.“ Zur Handhabung und Tragedauer wird daher allen Mitarbeitern des Deutschen Bundestages erlaubt: „Zwischendurch sollte man sie also zum Durchatmen eher unters Kinn schieben, aber weitertragen.“ D. h. die Mitarbeiter des Deutschen Bundestages durften zum Durchatmen nach 30 Minuten die Maske unters Kinn schieben, während ich z. B. während des Wocheneinkaufs im Supermarkt ständig über die Lautsprecher darüber informiert werde, dass ich zum Schutz aller die Maske durchgehend über Mund und Nase tragen muss. Mache ich dies nicht, erklärt mir die freundliche Stimme vom Band über die Lautsprecheranlage, werde ich des Hauses verwiesen. Während daher die Mitarbeiter des Deutschen Bundestages zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit vom Bundestagspräsidenten über mögliche Gefahren des Maskentragens aufgeklärt werden, bleibt dies gegenüber der Gesamtbevölkerung aus. Wir, die Gesamtbevölkerung, werden stattdessen gezwungen die Masken dauerhaft in geschlossenen Räumen zum Beispiel auf der Arbeit, in Zügen, Bussen, Straßenbahnen, U-Bahnen, beim Einkaufen oder auch an der frischen Luft zum Beispiel beim Warten an Haltestellen zu tragen. Halten wir uns nicht daran, drohen uns (auch mir!) Strafen. Das reicht von sozialer Verachtung, Ausschluss aus der Gemeinschaft oder von öffentlich zugänglichen Bereichen/Dienstleistungsunternehmen, bis hin zu finanziellen Bußgeldern. Kontrolliert daher das Ordnungsamt zum Beispiel während meines Aufenthalts im Supermarkt diesen und erwischt mich dabei, wie ich zum Durchatmen nach 30 Minuten die Maske zwar trage aber unters Kinn geschoben habe, erhält der Betreiber des Supermarkts ein hohes Bußgeld. Weshalb der Betreiber des Supermarkts auch stets über Lautsprecher informiert/androht, jeden (also auch mich) seines Einzelhandelsgeschäftes zu verweisen, wenn wir nicht jeweils dauerhaft bei Aufenthalt die Maske stets über Nase und Mund tragen. Möchte ich daher Lebensmittel einkaufen, auf welche ich nicht verzichten kann, da diese für meine Familie und mich, wie für jeden anderen auch, lebensnotwendig sind, muss ich eine Maske über Mund und Nase tragen. Mir, ebenso wie dem Rest der Bevölkerung, ist es nicht gestattet, wie es der Bundestagspräsident allen Liegenschaften des Deutschen Bundestages per Hauspost am 1. September 2020 erlaubt, die Maske zum Durchatmen unters Kinn zu schieben. Ich sehe hier daher eine klare Verletzung der Grundgesetze Art. 2 (2) und Art. 3 (1). Während der Bundestagspräsident alle Liegenschaften des Deutschen Bundestages informiert, wird mir verschwiegen, dass ich durch das Tragen einer Maske nach 30 Minuten eventuell meine eigene Gesundheit gefährde. Während allen Liegenschaften des Deutschen Bundestages erlaubt wird die Maske nach 30 Minuten zum Durchatmen unters Kinn zu schieben, zwingt man mich, während des zirka 60-minütigen Wocheneinkaufs die Maske dauerhaft über Mund und Nase zu tragen. Dass sich währenddessen zu viel Kohlendioxid in meinem Blut ansammeln könnte, wird mir daher nicht nur verschwiegen, sondern billigend in Kauf genommen. Da

hilft es jetzt auch nichts mehr, dass aufgrund des externen Drucks nun per weiterer Hauspost alle Liegenschaften des Deutschen Bundestags nun dieses Recht wieder entzogen wurde und diese nun gleicher Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sind.

Jetzt gefährden wir uns daher alle einheitlich und solidarisch selbst. Denn ich trage die Maske (wissenschaftlich belegt) ja nicht zu meinem eigenen Schutz! Denn der Eigenschutz ist laut Robert Koch-Institut nicht bewiesen. Der Fremdschutz, oberflächlich betrachtet, laut Empfehlung des Robert Koch-Instituts, hingegen schon. Wir bekommen die Maskenpflicht daher als Schutzmaßnahme aufgezwungen, um das Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie in Deutschland zu verlangsamen. Verkauft wird uns dies als Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber uns gegenseitig zu schützen.

Eine Manipulation, die schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen für die Gemeinschaft haben kann. Denn was ist mit den Menschen, die während der Arbeit über Stunden nonstop angehalten werden, Masken zu tragen (z. B. im Einzelhandel, Lehrer, etc.)? Was ist mit den Kindern die nun auch zur Maskenpflicht über den kompletten Schultag genötigt und gequält werden?

Edwin Bölke, Geschäftsführender Oberarzt an der Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie des Universitätsklinikum Düsseldorf, sagt: *„Kann das Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) aufgrund des Luftwiderstands in der Maske nicht richtig abgeatmet werden, könnte es sich im Blut anreichern und den pH-Wert im Blut senken. Der erhöhte CO<sub>2</sub>-Partialdruck würde dann zu einer respiratorischer Azidose führen.“* Aerztblatt.de vom 27.4.2020, Interview zu *„Nicht für jeden ist das Tragen einer Maske unbedenklich“*, zuletzt besucht am 27.9.20

*„Auch die Kinderärztin Dr. Zala Gruber erklärt gegenüber dem Online-Portal Mimikama, dass für Kinder keine erhöhte Gefahr durch Gesichtsmasken aus Stoff besteht. Zwar räumt Gruber ein, dass die CO<sub>2</sub>-Aufnahme durch den Mundschutz etwas erhöht ist, für ein Risiko hält sie das jedoch nicht. Bei erhöhter CO<sub>2</sub>-Aufnahme steige der Atemantrieb. Spätestens wenn Kinder Atemnot verspüren, würden sie den Mundschutz abnehmen – zumindest dazu sollten sie allerdings alt genug sein.“* Computerbild, vom 23.4.2020, Artikel zu *„Gesichtsmasken: Warnungen vor Gefahr für Kinder“*, zuletzt besucht am 27.9.20

Der Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble fühlte sich daher am 1. September 2020 seinen Mitarbeitern gegenüber verpflichtet, diesen mitzuteilen, dass diese nach 30 Minuten durch die Ansammlung von Kohlendioxid im Blut ihre Gesundheit gefährden könnten und erlaubt ihnen daher zum Durchatmen die Maske unters Kinn zu schieben. Doch fühlt er sich gleichzeitig der restlichen Bevölkerung gegenüber verpflichtet, dies mitzuteilen? Nach §1 Kinderschutzgesetz wäre er zumindest den Kindern gegenüber verpflichtet, hier vollumfänglich alle Erziehungsberechtigten, Schulen etc. über die mögliche Gesundheitsgefährdung zu informieren und ihnen gleiche Rechte, wie allen Liegenschaften des Deutschen Bundestages, beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu zugestehen. Doch habe ich als Mutter hierüber keine Information von staatlicher Seite erhalten. Mir ist auch nicht bekannt, dass in der Grundschule meiner Tochter oder irgendeiner anderen Schule hier in meiner Umgebung die Kinder beim Tragen ihrer Maske auf eine mögliche persönliche Gesundheitsgefährdung überwacht werden oder es ihnen erlaubt ist, die Maske zum Durchatmen unters Kinn zu schieben. Stattdessen scheint es nur wichtig, dass unsere Kinder auch gehorsam folgen, egal zu welchem persönlichen gesundheitsschädigenden Preis.

Kürzlich traf ich zum Beispiel auf zwei Mädels aus der Nachbarschaft. Beide besuchen ab diesem Jahr die 7. Klasse. Sie erzählten mir, sie müssten (bis zu den kurzen Essenszeiten) durchweg Masken über Mund und Nase tragen. Auch beim Sport! Oftmals bekämen sie kaum ausreichend Luft unter der Maske. Doch wenn sie diese mal kurz zum Durchatmen abziehen, werden sie sofort vom Lehrer ermahnt mit der Maske wieder ihren Mund und Nase zu bedecken. Das Ganze mit dem fragenden Hinweis: *„Ihr wollt doch nicht andere gefährden, oder!?!“*

Was bringt es daher, wenn Experten erklären, die Masken wären theoretisch nicht schädlich für unsere Kinder und uns, denn bei verspürter Atemnot könne man diese doch einfach abnehmen, wenn dann in der Praxis dies weder unseren Kindern noch uns Erwachsenen, aufgrund der angeordneten Schutzmaßnahmen, gestattet ist?

Daher nein, dass man uns alle für so blöd verkauft ist entwürdigend! Wir gefährden uns nicht gegenseitig, wenn wir **keine** Maske tragen. Wir tragen diese nur, weil es vielleicht laut RKI ein wichtiger Baustein sein könnte, das Infektionsgeschehen zur Corona-Pandemie zu verlangsamen. Wir tragen die Mund-Nasenbedeckungen nicht, weil Covid-19 für die meisten in Deutschland Lebenden eine Bedrohung für deren Gesundheit darstellt und wir uns gemeinsam davor schützen müssen. Unsere Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer haben sich verrannt, bei dem Versuch die Infektionsketten zu Covid-19 besser zu kontrollieren.

Zu Beginn haben sie sich leiten lassen von Angst und Sorge. In der Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel, Ministerpräsident Söder und dem ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Peter Tschentscher, vom 12. März 2020, zum Thema: Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (abrufbar über [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)), verweist vor allem Söder immer wieder auf die „italienische Situation“ nach welcher es angeblich zu viele Patienten für zu wenige Intensivbetten gab. In der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 27.8.20 (abrufbar über [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)) heißt es nun: „Eine drohende Überbelastung des Gesundheitssystems konnte durch zielgerichtete Maßnahmen verhindert werden.“ Was sollen denn das für Maßnahmen gewesen sein, die dazu führten, dass der Covid-19 Virus bei dem Großteil der Infizierten in Deutschland einfach nicht zu einer klinischen Betreuung geführt hatten? Es gibt doch bisher noch kein Medikament, welches Infizierte einnehmen können? Glauben daher tatsächlich die Kanzlerin usw. die Abstandsregeln, Schließungen von Einrichtungen, Bußgelder, Maskenpflicht usw. hätte bei den Covid-19-Infizierten in Deutschland zu einen symptomfreien oder milden Krankheitsverlauf geführt bzw. hätten Einfluss gehabt einen schweren Krankheitsverlauf bei den Covid-19 Infizierten zu vermeiden? Denn auch wenn versucht wird, die Ausbreitung zu verlangsamen, infizieren sich täglich Menschen mit Covid-19. Insgesamt bereits über 280.000 laborbestätigte Fälle (+Dunkelziffer, laut Fraunhofer Institut mindestens genauso hoch und höher) in Deutschland laut Robert Koch-Institut.

Wenn daher das Ganze auch noch zusätzlich damit gerechtfertigt wird, dass die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV2) in Deutschland besorgniserregend ist (siehe [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de), Beschluss vom 22.3.20) und jedem Infizierten die bestmögliche Behandlung ermöglicht werden muss, damit die Zahl der schweren und tödlichen Verläufe minimiert wird (siehe [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de), Beschluss vom 15.4.20), dann bitte klären Sie mich auf: auf welche Zahl sollen die schweren und tödlichen Verläufe denn minimiert werden?

Laut Robert Koch-Institut gibt es bisher keinen einzigen veröffentlichten Todesfall in Deutschland, bei dem der Verstorbene tatsächlich AN Covid-19 verstarb. Was soll hier also minimiert werden? Warum wird auch nach einem halben Jahr immer noch an der Anordnung festgehalten, die Infektionssgeschwindigkeit in Deutschland zu verlangsamen, wenn wir doch mittlerweile oft genug Bilanz ziehen konnten und feststellen mussten, dass wir uns mit jedem Einzelnen darauf erfolgten Beschluss in Deutschland gegenseitig gesundheitlich und volkswirtschaftlich schwächten und Existenzen zerstören.

Was daher über das halbe Jahr hinweg immer mehr hervorsteicht: Die Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer widersprechen sich ständig und schmücken sich mit Lorbeeren, die ihnen nicht zustehen. Das fängt bereits damit an, dass die, die sie angeblich mit ihren Maßnahmen aufgrund der Anordnung schützen wollen, anhand der übermittelnden Daten nicht in dem Umfang durch den Virus



Covid-19 gefährdet sind, dass es die Maßnahmen rechtfertigen würde. Die darüber hinaus gesetzten Ziele, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten führte dazu, dass das Gesundheitssystem unterlastet wurde und Kliniken Personal entlassen oder in Kurzarbeit bzw. in Zahlungsschwierigkeiten gerieten. Auch die erklärte Verpflichtung gegenüber den eigenen Demokratiewerten, dem Recht der Bevölkerung auf Gesundheit und der Wirtschaft gegenüber, wird immer wieder der verblendeten Illusion untergeordnet, die Ausbreitung von Covid-19 zu verlangsamen, stände über allem und entschuldige alles.

Als daher im Detail unsere Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer den „Kampf gegen die Corona-Epidemie“ zusammen mit den anderen G7 Staats- und Regierungschefs im März 2020 ausriefen, was wurde eigentlich aus den gemeinsamen Vereinbarungen vom 16. März 2020 (siehe Anlage):

- „Die notwendigen Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zum Schutz besonders gefährdeter Menschen vor Covid-19 abzustimmen;
- Das Vertrauen wiederherzustellen, neues Wachstum zu fördern und Arbeitsplätze zu schützen;
- Den Welthandel und internationale Investitionen zu unterstützen; [...]

Um die wirtschaftlichen Folgen des Ausbruchs entschlossen zu bewältigen, erklärten sich alle G7 Staats- und Regierungschefs damit einverstanden, ihre Maßnahmen entsprechend abzustimmen, um auch weiterhin ein kraftvolles Wachstum in den G7-Volkswirtschaften zu erzielen, sowie Vorkehrungen gegen Abwärtsrisiken zu treffen. Besonders sollen dabei die am stärksten betroffenen Arbeitnehmer, kleine und mittelständische Unternehmen sowie Familien mit berufstätigen Eltern unterstützt werden.

Daher ziehen wir nach einem halben Jahr doch auch hier einmal Bilanz: *"Die Corona-Krise dürfte in Deutschland zur schwersten Rezession der Nachkriegszeit führen"* sagte der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur, Detlef Scheele (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/corona-kurzarbeit-arbeitslosigkeit-1.4893532>, zuletzt besucht am 27.9.20). Bestätigt wird diese Aussage über die Statistiken des Deutschen Bundesamt, sowie die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf dem Arbeitsmarkt sind verheerend. *"Einerseits kam es zu mehr Zugängen in Arbeitslosigkeit als sonst üblich, andererseits konnten wenige Arbeitslose eine neue Stelle antreten. Hinzu kam, dass durch die verhängten Kontaktbeschränkungen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht stattfinden konnten und die verhinderten Teilnehmenden als arbeitslos gezählt wurden."* ([https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/arbeitsmarktberichte/am-kompakt-corona/am-kompakt-corona-d-0-202008-pdf.pdf?\\_blob=publicationFile&v=4](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/arbeitsmarktberichte/am-kompakt-corona/am-kompakt-corona-d-0-202008-pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=4), zuletzt besucht am 27.9.20)

Dabei sorgt doch, laut Bundesministerium der Finanzen, vom 22.5.2020, die Bundesregierung mit ihrem Maßnahmenpaket von historischem Ausmaß dafür, die Gesundheit der Bürger zu schützen, Arbeitsplätze und Unternehmen zu stützen und unseren sozialen Zusammenhalt zu bewahren. Dafür wurde das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt, dass mit Stand vom 22.5.2020 für die haushaltswirksamen Maßnahmen insgesamt 353,3 Milliarden Euro und der Umfang der Garantien insgesamt 819,7 Milliarden Euro umfasste. (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>, Stand 27.9.20) Wobei seitdem natürlich noch mehrere Millionen Euro hinzugerechnet werden müssen. Heise online schreibt am 17.6.20, die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts kostete in der Entwicklung 20 Millionen Euro. Für Wartung, Pflege und Betrieb veranschlagt der Bund zusätzlich, laut dpa, in diesem und im kommenden Jahr noch rund 45 Millionen Euro. Laut [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de), vom 27.8.2020, sagte der Bund zudem weitere 500 Millionen Euro für verlässliche digitale Homeschooling Angebote zu.

Wer soll das denn eigentlich alles bezahlen? In einem Sozialstaat natürlich all diejenigen, die noch Arbeit haben und abgeben können. D. h. mein Mann, von dessen Gehalt wir momentan alle Leben,

bekommt aufgrund der Anordnung die Ausbreitung von Covid-19 in Deutschland zu verlangsamen und deren Auswirkungen nicht nur gesundheitlich, sondern auch finanziell, wie alle anderen momentanen „Noch-„Verdiener, die Rechnung dazu. Damit sollte Ihre Frage geklärt sein, inwiefern mich auch dies unmittelbar, gegenwärtig und selbst betrifft. Denn aufgrund der Maßnahmen bin ich auch weiterhin finanziell abhängig von meinem Mann. Wenn sein Gehalt daher aufgrund der Rückzahlung der Staatsverschuldung sich minimiert, bin auch ich davon betroffen. Es sei denn, unsere Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer zaubern noch von irgendwoher einen fleißigen Goldesel her.

Was mir aber dabei am meisten zu schaffen macht: Aufgrund dessen, dass ich durch die Anordnung auch gegenwärtig, unmittelbar und selbst mein Leben nicht so leben kann/darf, wie ich es bei freier Entscheidung leben würde, hat dies auch Auswirkungen auf die Wirtschaft und meine Mitmenschen. Ich verantworte somit einen Teil dieser volkswirtschaftlichen Schäden und daraus anfallenden Hilfsmaßnahmen gezwungenermaßen mit, welche ich (aufgrund der Abhängigkeit) dann paradoxerweise wieder auch mit entschädigen muss.

Daher nein, ich befolge die Anordnung der Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer im Kampf gegen die Ausbreitung der Covid-19 Epidemie nicht freiwillig. Ich bin doch nicht blöd. Und jedes Mal, wenn ich Menschen in meiner Umgebung sich darüber unterhalten höre, dass die Menschen, die sich nicht an die Maßnahmen halten (Abstandsregeln, Maskenpflicht, etc.) unvernünftig wären, wird mir bewusst, wie viel Schaden unsere Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer mit ihrem Vorgehen auch sozial angerichtet haben. Obwohl die schweren Krankheitsverläufe in Deutschland laut Robert Koch-Institut eher selten sind. D. h. die symptomfreien und milden Krankheitsverläufe von Covid-19 Infizierten eher die Regel und alles andere die Ausnahme sind. Zudem es bisher noch keinen einzigen bestätigten Todesfall gibt, der tatsächlich AN Covid-19 in Deutschland verstorben ist. Zudem laut Robert Koch-Institut die „in Zusammenhang mit einer Covid-19 Infizierung“ Verstorbenen im Durchschnitt über 80 Jahre alt waren. Dagegen aber die Schäden der Anordnung die Infektionsgeschwindigkeit in Deutschland trotzdem weiterhin ohne Rücksicht auf Verluste weiterhin aufrechtzuerhalten. Weshalb auch weiterhin Millionen von Menschen in Deutschland unter den dazugehörigen Beschlüssen leiden, Existenzen zerstört und wir wissenschaftliche bewiesen und statistischer belegt unsere Gesundheit zum Großteil gefährden, bewerten die meisten es trotzdem als vernünftig, wenn wir weiterhin brav die Beschlüsse diesbezüglich von oben herab befolgen. Weshalb alle, die dagegen rebellieren, als unvernünftig abgestempelt werden. Als würden die Beschlüsse, Maßnahmen oder Leitlinien in Bezug auf die Anordnung irgendeinen positiven Einfluss auf den Krankheitsverlauf oder Todesfälle nehmen. Der Virus breitet sich trotzdem aus. Selbst während des extremen Lockdowns stiegen die Infektionszahlen unaufhaltsam. Erst jahreszeitentypisch gingen die Infektionszahlen mit einhergehen wärmerer Temperaturen zurück. Nun sinken die Temperaturen wieder und die Infektionszahlen steigen. Daher sicherlich taugen die Maßnahmen dazu die Infektionsgeschwindigkeit in Deutschland „etwas“ zu verlangsamen.

Doch stärkt dies die Volksgesundheit? Hat die Verlangsamung der Infektionsgeschwindigkeit einen Einfluss auf den Krankheitsverlauf? Nun wäre es leicht zu sagen: ob die Infizierten einen symptomfreien, milden oder schweren Krankheitsverlauf durchleben, hängt von ihrem Immunsystem ab und daher muss man besonders die gefährdeten Menschen unserer Gesellschaft mit Hilfe der Anordnung schützen. Doch entspricht auch dies, anhand der übermittelnden Daten der Gesundheitsämter aus ganz Deutschland, nicht den Tatsachen. Auch hier kann über die täglichen Situationsberichte des Robert Koch-Institut nachgelesen werden, dass sich unter den Genesenen laborbestätigten Covid-19 Infizierten mit symptomfreien und milden Krankheitsverläufen auch viele Risikopatienten befanden. D. h. auch Covid-19-Infizierte mit Vorerkrankungen und ältere Menschen mit schwächeren Immunsystem genesen wieder vollständig. Denn auch zu Folgeschäden gibt es keine beunruhigende Zahl, sondern die Rede ist stets nur von Einzelfällen. Wie bei jeder anderen Krankheit auch. Auch das ist daher nichts Abnormales, was dafürsprechen könnte, dass wir uns vernünftig verhalten, wenn wir



freiwillig der Anordnung der Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer Folge leisten, um gemeinsam auf Kosten der Allgemeinbevölkerung, die Infektionsgeschwindigkeit von Covid-19 in Deutschland zu bekämpfen.

Daher nein, wer sich selbst bei diesem blinden Gehorsam als vernünftig bezeichnet und alle die dagegen rebellieren als unvernünftig, unterliegt doch sehr dem erforschten Gruppendenken. Denn wirklich Angst vor Covid-19 haben die meisten mit denen ich mich unterhalte dann doch nicht. Denn die beschriebenen Symptome sind doch altbekannte Quälgeister, die den ein oder anderen gefühlt non-stop begleiten.

Seitdem meine Kinder mit anderen Kindern Kontakt haben, sind wir zum Beispiel ständig verschnupft oder haben Husten, Halsschmerzen, Durchfall und Fieber. Unterhalte ich mich mit anderen Erziehungsberechtigten oder auch dem Kindergartenmitarbeitern, wird mir bestätigt: das ist total normal! Selbst meine Mutter suchte vor fast 40 Jahren mit meinem Bruder und mir wegen gleichen Dauerquälgeistern die Kinderärztin auf. Meine Mutter war sich auch damals nicht sicher, ob es normal ist, wenn Kinder ständig abwechselnd oder auch mal gleichzeitig Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Fieber oder Durchfall haben. Aber auch hier erklärte damals die Kinderärztin meiner Mutter, dass Kinder, sobald sie Kontakt mit anderen Kindern im Kindergarten oder den ersten Schuljahren haben, mehr mit milden Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Durchfall usw. krank als komplett gesund sind.

Selbst das bisher ohne Prozentwert über das Robert Koch-Institut veröffentlichte Symptom „Geschmacks- und Geruchsverlust“ ist nichts Neuartiges für mich und übrigens auch für viele andere Mütter. Denn dies ist leider auch eine häufig auftretende Begleiterscheinung bei Schwangerschaften. Ich litt darunter jeweils über die komplette Zeit bei meinen beiden Schwangerschaften. Auch dieses Symptom von Covid-19 verängstigt mich daher nicht. Zumal das Robert Koch-Institut anhand der übermittelnden Daten belegt, dass auch dieses Symptom wieder vergeht.

So lange weiterhin die schweren Krankheitsverläufe zu Covid-19 in Deutschland laut Robert Koch-Institut nur Einzelfälle sind und nicht mehr „schwerwiegende“ Symptome der Covid-19 Infizierten aus Deutschland über die Gesundheitsämter an das Robert Koch-Institut übermittelt und von denen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, habe ich keine Angst vor Covid-19. Für mich ist dies nicht nur subjektiv, sondern objektiv aufgrund der zur Verfügung stehenden Fallzahlen, kein Feind, der sich für uns in Deutschland Lebenden von anderen bekannten Virus-Erkrankungen hervorhebt. Daher ein solches gegenseitig schädliches Verhalten per Anordnung von uns allen in Deutschland Lebenden (mich einschließlich) von oben herab zu erzwingen ist gegen Art 1 GG...

Nun ist doch eigentlich die Würde des Menschen unantastbar und diese zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Weshalb Art 1 (3) besagt, die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Warum bin ich daher, ebenso wie auch der Rest der Bevölkerung und vor allem unsere Kinder weniger Wert, als zum Beispiel am 1. September bis zur zweiten genötigten (aufgrund des externen Drucks) zweiten Hauspost, alle Liegenschaften des Deutschen Bundestages? Warum ist der Schutz der Gesundheit der Menschen aus allen Liegenschaften des Deutschen Bundestag wichtiger, sodass man diese zur Schadensabwendung informiert, während man uns die Gesundheitsgefährdung verschweigt und sogar billigend in Kauf nimmt? Mein Leben besteht daher momentan in der Angst vor drohenden Strafen, Ausgrenzung etc. wenn ich mich nicht der Unterdrückung und dem Zwang aufgrund der Anordnung füge. Das heißt ich befolge „gehorsam“ die Regeln und Vorgaben, zusammen mit meiner Familie, Freunde und Bekannten, auch wenn diese unsere Gesundheit gefährden, da man mir keine andere Wahl lässt. Und das alles unter dem Scheinheiligen Argument, es diene dem Schutz unserer Gesundheit.

Wie kommen Sie daher dazu zu argumentieren, die beschlossene Anordnung, das Infektionsgeschehen zur Corona-Pandemie in Deutschland zu verlangsamen, dürfte keinen per Verfassungsschwerde angreifbaren Hoheitsakt darstellen? Die angeordneten Schutzmaßnahmen erfolgen von oben und stellen definitiv einen Hoheitsakt dar. Aber keinen verhältnismäßigen. Denn im Verhältnis angemessen bedeutet in diesem Fall, dass ohne diese beschlossene Anordnung tatsächlich die Volksgesundheit gefährdet gewesen wäre/ist und die Schäden, die aufgrund der Anordnung entstanden/entstehen geringer sind im Verhältnis zu den Schäden, die ohne die Anordnung eingetroffen wären/eintreten würden. Zudem müsste weiterhin auch die Anordnung dem Zweck taugen, zu welchen diese vereinbart wurden.

Daher zur Verhältnismäßigkeit bzgl. unserem Recht auf Gesundheit:

Beginnen wir mit der gegenwärtigen Maskenpflicht. Zu viel Kohlendioxid im Blut kann zur Hyperkapnie führen. Die Technische Universität empfahl (2004), unnötige Tragezeiten von Mund-Nasenbedeckungen zu vermeiden, da Hyperkapnie verschiedene Hirnfunktionen einschränken kann. Nun gibt es zahlreiche Gegenstimmen, die argumentieren, die Studie von der Technischen Universität München wäre veraltet (da bereits 15 Jahre alt) und getestet wurde lediglich mit zwei Modellen von chirurgischen Operationsmasken, d. h. nicht zum Beispiel mit selbstgenähten Masken. Doch gibt es hierzu bereits zum Vergleich weiterführende Studien. So beschreibt zum Beispiel die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie (siehe Anlage) sehr detailliert Studien in Bezug auf die Filterleistung und Wirksamkeit des Selbst-/Fremdschutz von „selbstgebastelten“ Masken (Stoffmasken). Auffällig dabei, da Stoffmasken oder Maskentücher keiner Norm unterliegen, variiert ihre Schutzfunktion bis hin zum gesundheitlichen Gefährdungspotenzial für den Träger. So verfügen zum Beispiel getestete Stoffmasken teilweise nur über eine Filterleistung von gerade einmal 3%. Weitere Untersuchungen ergaben bei getesteten Masken einen deutlich erhöhten Luftwiderstand. Ein deutlich höherer Luftwiderstand *„führt zu einer erhöhten Atemanstrengung und kann vor allem bei älteren und vorerkrankten Patienten problematisch werden.“*

Doch trägt der Schein, fokussiert man sich bei der möglichen Gesundheitsgefährdung, durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nur auf Menschen mit Vorerkrankungen. Die Universität Leipzig kam anhand ihrer Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass Masken die körperliche Belastbarkeit von gesunden Personen beeinträchtigen. Dies, indem sie die Atmung, vor allem das Volumen und die höchstmögliche Geschwindigkeit der Luft beim Ausatmen beeinflussen. *„Im Stoffwechsel wurde eine schnellere Ansäuerung des Blutes bei Anstrengung registriert. [...] Die Ergebnisse unserer Untersuchung bestätigen das subjektive Gefühl vieler Menschen [...] die Studie hat die **Einschränkungen der Leistungsfähigkeit** nun auch **wissenschaftlich quantifiziert.**“* (siehe Anlage *„Auswirkungen von chirurgischen und FFP2/N95 Gesichtsmasken auf die kardiopulmonale Bewegungsfähigkeit“*)

Als mir daher meine Tochter nach ihren ersten Tagen in der Schule traurig erklärte: „Mama, wenn ich in der Pause renne, bekomme ich mit Maske keine Luft.“ fühlte ich mich zurecht hilflos und in Sorge um die Gesundheit meiner Tochter! Denn obwohl auch jetzt gegenwärtig zahlreiche voneinander unabhängige Wissenschaftler herausfinden, dass es beim Tragen einer Maske mit bestimmten Eigenschaften zu einer Übersäuerung im Blut kommen kann, scheint diese Gefahr für unsere Gesundheit keine Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung von Covid-19 zu spielen. Wahrscheinlich auch, da sich ohne medizinische Kenntnisse kaum jemand etwas unter einer Übersäuerung im Blut und deren gesundheitlichen Gefahren für den jeweiligen Organismus vorstellen kann.

Daher zur Erklärung, da es auch aktuell ausreichend empirisch erforscht/belegt ist: Tragen wir Masken, deren Beschaffenheit und/oder Trageeigenschaft keinen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten, können wir entweder nach 30 Minuten oder bereits früher z. B. bei erhöhter Anstrengung eine Störung unseres Säure-Basen-Haushaltes (Übersäuerung im Blut) hervorrufen. Wir vergiften uns

sozusagen selbst. Denn ein jeder von uns produziert Kohlendioxid. Das ist an sich erst einmal nichts Gesundheitsgefährdendes, da der Körper dies recht gut kompensiert. Die Ausscheidung erfolgt durch die Nieren oder die Lunge, indem wir das produzierte CO<sub>2</sub> zum Beispiel abatmen. Kann das CO<sub>2</sub> jedoch nicht durch das Abatmen aus unserem jeweiligen Organismus entfernt werden, vermindert sich dadurch nicht automatisch die Kohlendioxidbildung im Blut. Es entsteht eine Störung des Säure-Basen-Haushaltes. CO<sub>2</sub> zählt hierbei zu den sauren Valenzen. Bei mangelndem Abtransport steigen die Säuren im Blut und verändern deren pH-Wert. Sinkt dieser unter den Normbereich spricht man von einer respiratorischen Azidose. Der infolgedessen ansteigende pCO<sub>2</sub> Wert führt zu einer Hyperkapnie. Natürlich versucht der Körper dies auszugleichen. Kann unser Organismus das produzierte CO<sub>2</sub> nicht über die Lunge abtransportieren, versucht er dies zwangsläufig über die Nieren. Doch ist dies nicht so einfach wie es klingt und verlangt von den jeweiligen Nieren mehr, als diese vielleicht auf Dauer leisten können. Die daraus entstehenden Folgen können dann wiederum für den jeweiligen Organismus sehr gefährlich sein. Die Fachliteratur beschreibt hierzu z. B. Lungenschäden, Krämpfe, Kontraktion der Gehirngefäße mit Mangel durchblutung des Gehirns, Kontraktion der Bronchialmuskulatur, Blutdruckabfall, Hirndrucksteigerung, Herzmuskelschädigung oder auch Entmineralisierung des Knochens.<sup>1</sup> Man sollte daher auf die ersten Anzeichen beim Tragen einer Mund-Nasenbedeckung achten. Diese könnten zum Beispiel sein: Kopfschmerzen/Migräne, Kreislaufprobleme, Atemnot<sup>2</sup>.

Nun klagt meine Tochter bereits unter Atemnot während des Tragens einer Maske. Auch ich kenne dieses Gefühl und bekomme bei längeren Tragen Kreislaufprobleme und Kopfschmerzen. Problematisch wird es für mich, sobald ich mit Maske sprechen muss. Ich atme dann zusätzlich den Stoff bei jedem Atemzug ein. D. h. ich verringere dadurch die benötigte Luftzufuhr, mein Organismus erhält nicht den benötigten frischen Sauerstoff zur Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig dämpft der Stoff beim abatmen die CO<sub>2</sub> Entweichung. Wer schützt uns daher nun eigentlich vor den Folgen dieser Unterversorgung mit frischem Sauerstoff und Vergiftung durch unzureichende Ausscheidungsmöglichkeit von CO<sub>2</sub> aufgrund mangelnden Luftaustausch?

Ich selbst kann hier wenig präventiv entgegenwirken. Wir haben nun schon so viele unterschiedliche Mund-Nasen-Bedeckungen ausprobiert. Angefangen mit den klassischen OP-Masken, über Stofftücher bis hin zur selbstgenähten und gekauften Stoffmaske. Es ist überall das Gleiche festzustellen. Die Aufnahme frischen Sauerstoffs wird vermindert, die Abatmung erschwert.

Darüber hinaus kann ich meiner Tochter zwar verbieten, sich in der Pause viel zu bewegen, doch ist sie noch ein kleines Kind! Wenn in der Pause ihre Freundinnen fragen, ob sie mit fangen spielt oder die Jungs sie über den Pausenhof scheuchen, dann ist mein morgendliches Verbot schon längst nur noch Schall und Rauch! Außerdem ist ein Bewegungsmangel auf Dauer auch ungesund. Natürlich könnte ich jetzt zusätzlich zu den bereits getesteten Masken (von unterschiedlichen Herstellern) noch weitere andere ausprobieren. Doch unterliegen Stoffmasken keiner Norm. Die Masken die man daher kaufen kann sind in der Regel einfache Stoffmasken, bei denen höchstwahrscheinlich nicht einmal der Hersteller selbst Auskunft über Details z. B. die Fadendichte und Auswirkungen auf die Gesundheit (Folgeschäden) geben kann.

Fazit: man trägt die Mund-Nasenbedeckungen, da man dazu gezwungen wird, schadet sich daher aber höchstwahrscheinlich mehr, als man seiner Gesundheit damit Gutes tut und bekommt dabei stets eingeschärft, man verhindere damit die Ausbreitung von Covid-19. Was natürlich völliger Quatsch ist. Denn trägt man zum Beispiel eine Stoffmaske, die aufgrund ihrer Fadendichte nur über eine Filterleistung von gerade einmal 3 % verfügt (siehe Stellungnahme der DGP, 20.5.20), gehen 97 % der Covid-19 Viren ungefiltert raus. Aber Hauptsache der Glaube daran, man könne mit dem

---

<sup>1</sup> Taschenatlas der Pathophysiologie von Stefan Silbernagl, Florian Lang, 2. Korrigierte Auflage, 2005, Thieme Verlag, Seite 90

<sup>2</sup> Jugendmedizin, Bernhard Stier et. al., 2. Vollständig überarbeitete Auflage, 2018, Springer Verlag

Tragen einer Maske andere schützen, wird aufrechterhalten. Und wenn ich mich doch selbst gesundheitlich mit der Maske gefährde, dann ist die Frage, zählt meine Gesundheit eigentlich nicht zur Volksgesundheit? Doch eigentlich schon, denn ich zähle zum Volk. Da jedoch die Untersuchungen, z. B. der Universität Leipzig, feststellten, dass es sich hier nicht um ein subjektives Problem handelt, bin daher nicht nur ich durch das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gesundheitlich gefährdet. Doch außer der Warnung an alle Liegenschaften des Deutschen Bundestages habe ich von staatlicher Seite noch keinen Hinweis dazu gehört oder gelesen. Stattdessen wird nur darauf hingewiesen, dass die Masken sich nicht durchfeuchten und man diese eigentlich am besten während des Tragens nicht anfassen sollte, sowie oft genug wechseln, da es ansonsten das Infektionsrisiko beim jeweiligen Maskenträger steigert. ([www.rki.de](http://www.rki.de))

Ich gebe jeden Tag meiner Tochter für die 3-4 Stunden Unterricht zwei saubere Masken mit. Aus der Schule raus kommt sie immer mit der gleichen Maske, die sie bereits am Morgen beim Betreten des Schulgrundstücks aufgezogen hatte. Als ich die Mädels aus der Nachbarschaft aus der 7. Klasse fragte, wie oft sie ihre Masken wechselten, kam spontan: alle zwei Tage! Wir steigern somit, vor allem bei unseren Kindern, das Infektionsrisiko durch die Maskenpflicht. Denn Kinder sind keine vernünftigen Erwachsenen und man kann auch nicht von den Lehrern verlangen, dass diese ständig die Maske bei jedem einzelnen Schüler auf die Durchfeuchtung überprüfen. Das wäre entwürdigend für die jeweiligen Betroffenen, da viele Masken aufgrund ihres Designs eine Durchfeuchtung nicht auf den ersten Blick preisgeben und die jeweiligen Erwachsenen den Minderjährigen somit ständig ins Gesicht bzw. ihre Maske fassen müssten. Das wäre dann auch wiederum unhygienisch. Wie sollten daher die Schulmitarbeiter überprüfen, ob die jeweiligen Schüler täglich eine frische Maske tragen? Das alles ist somit so dermaßen ad absurdum, dass diese Scheinheiligkeit von wegen, die Masken würden zu unser aller Schutz beitragen, bereits zum Himmel stinkt. Meine beiden Kinder waren zum Beispiel bereits während der ersten Woche nach den Sommerferien, wie jedes Jahr, krank. Sie hatten, wie auch die Kinder aus der Nachbarschaft, Freundes- und Bekanntenkreis trotz Abstandsregel, ständigen Händewaschen, Desinfektion, Dauerlüften und Maskenpflicht wie jedes Jahr zuvor sich zu dieser Jahreszeit gegenseitig mit Husten und Schnupfen angesteckt. Zudem führt auch dieses Dauerlüften zu einem unnötigen Heizverlust, was wiederum klimaschädlich ist. Das heißt gegenwärtig und unmittelbar ist dem Staat auch der Schutz der Lebensgrundlagen für die zukünftigen Generationen nach Art. 20 a GG nicht so wichtig. Hauptsache die angeordneten Schutzmaßnahmen werden befolgt. Ob unsere, also auch meine Kinder in ein paar Jahren unter den Folgen des gegenwärtigen Klimawandels so sehr leiden, dass man sich wünschte, man hätte heute nicht so viel zum Fenster rausgeheizt, ist natürlich in der Verlangsamung der Infektionsgeschwindigkeit von Covid-19 nicht wichtig. Es zählt scheinbar nur noch das hier und jetzt in Bezug auf das, was sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs in ihren Kopf gesetzt haben, und nicht die Folgeschäden für alle.

Um jedoch noch einmal auf die Maskenpflicht und Hygieneregeln für unsere Kinder, meine inbegriffen, zurück zu kommen. Was mich dabei unfassbar wütend macht: Unsere Kinder befinden sich psychisch und physisch noch in den Entwicklungsphasen. Uns ist daher bekannt, dass unsere Kinder trotz der Maßnahmen sich gegenseitig mit Viren anstecken. Das unsere Kinder diese jedoch auch in Bezug auf Covid-19 körperlich gut verarbeiten, bestätigt zum Beispiel das Robert Koch-Institut im Steckbrief zu Covid-19, wie folgt: „Die Mehrzahl der Kinder zeigt nach bisherigen Studien einen asymptomatischen oder milden Krankheitsverlauf (180, 183, 201, 203, 204). Nur ein sehr kleiner Teil benötigt eine intensivmedizinische Versorgung und wird beatmungspflichtig (180, 205).“ ([www.rki.de](http://www.rki.de)) Folgeschäden aufgrund einer durchlebten Covid-19 Infizierung treten laut Robert Koch-Institut allgemein auch nur in Einzelfällen auf. Wieso setzen wir uns und vor allem unsere Kinder (sprich die Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft) daher der Gefahr aus, durch diese Maßnahmen erst zu Risikopatienten zu werden?

Die Zahl der Asthmatiker und Allergiker stieg in den letzten Jahrzehnten, auch **ohne** die Maskenpflicht und Hygieneregeln, besorgniserregend. Weshalb die Universität Ulm die Gabriel Studie ins Leben rief. Diese multidisziplinäre Studie zur Identifizierung von genetischen und umweltbedingten Ursachen von Asthma und Allergien bestätigte: *„Übertriebene Hygiene führe dazu, dass das Immunsystem auf Grund fehlender Krankheitserreger nicht mehr genügend ausgelastet sei. Mit dem fehlenden Anstoß zur Erregerabwehr gerate das komplizierte Zusammenspiel der Immunabwehr dann aus dem Gleichgewicht, was Allergien und andere Autoimmunerkrankungen begünstigte.“*<sup>3</sup>

Verstehen Sie mich daher nicht falsch. Ich erziehe meine Kinder auch dazu, sich nach dem Toilettengang und vor dem Essen ihre Hände zu waschen. Doch das, was momentan an desinfizieren verlangt wird, ist übertrieben. Selbst in die Grundschule soll meine Tochter stets ein Händedesinfektionsmittel mit sich führen. Und wenn wir direkt von zuhause kommen, wo meine Kinder nach dem Toilettengang ordentlich jeweils ihre Hände gewaschen hatten, sollen sie trotzdem vor Betreten eines x-beliebigen Einzelhandelsgeschäftes ihre Hände desinfizieren. Wir waren kürzlich am Wochenende hinter einander in vier verschiedenen Geschäften. Wenn wir uns jedes Mal unsere Hände desinfiziert hätten, wäre dies sicherlich nicht förderlich für die Kinderhaut gewesen. Zumal die Kinder oftmals altersentsprechend kleinere Verletzungen (Schrammen, Kratzer, ...) auf den Händen haben. Desinfektionsmittel brennen. Es ist somit eine Qual und das wozu? Wem dient dies überhaupt? Wer ist tatsächlich in Deutschland durch eine Viruserkrankung mit Covid-19 gesundheitlich gefährdet, damit wir uns alle stets angeordnet steril halten müssen? Einzelpersonen!!! Der Rest, darunter Menschen jeglicher Alters- und Risikogruppen und Vorerkrankungen, erleben die Infizierung mit Covid-19 symptomfrei oder mit milden Symptomen. Daher: auch wenn die Infektionszahlen steigen, dokumentiert das Robert Koch-Institut von Beginn bis heute nur ganz selten schwere oder kritische Krankheitsverläufe! Trotzdem sollen wir uns mittlerweile stets, ununterbrochen verhalten, als würden wir mit jedem Schritt eine Intensivstation betreten. Auf Dauer definitiv, da bereits mehrfach erforscht, gesundheitsschädigend. Darüber hinaus vollkommen unbegründet und übertrieben.

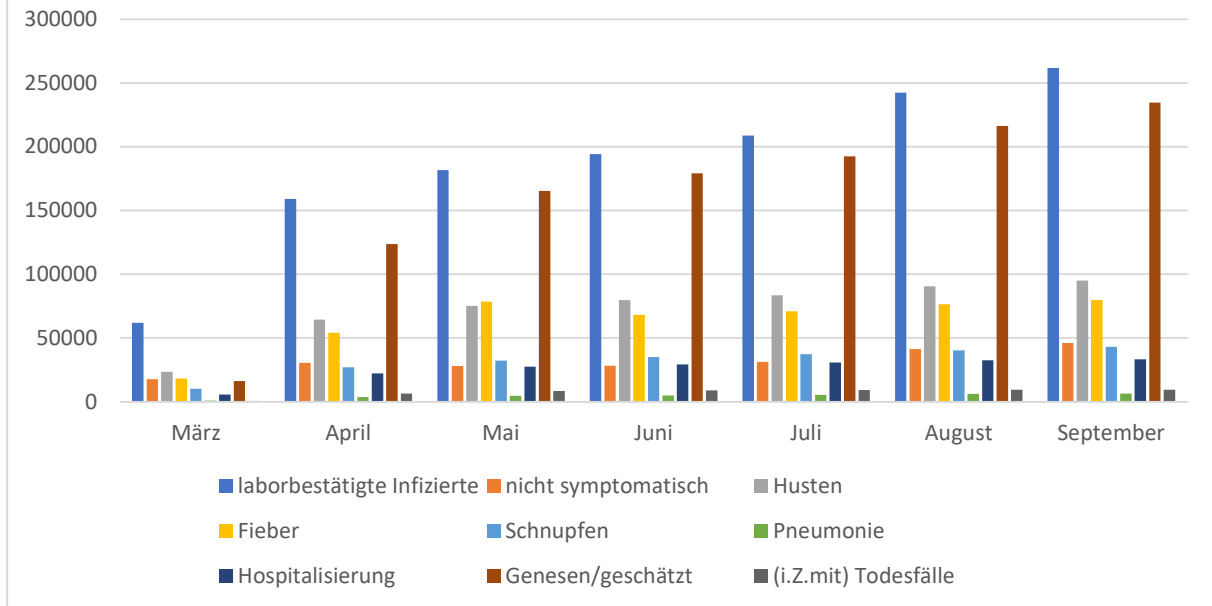
Lässt man daher nicht die Politiker oder andere menschliche Interessengruppen, sondern einfach nur die Zahlen für sich sprechen, dann ergibt sich folgendes Bild:

---

<sup>3</sup> [www.lungenaerzte-im-netz.de](http://www.lungenaerzte-im-netz.de), „Bauernhofkinder weniger anfällig für Asthma und Allergien, 2.8.2007, zuletzt besucht am 14.8.2020



## Auswertung der klinischen Aspekte von Covid-19 in Deutschland nach Monat, aufgrund der übermittelten Daten der jeweiligen Gesundheitsämter an das Robert Koch-Institut



### In Zahlen:

Datum	laborbestätigte Infizierte	nicht symptomatisch	Husten	Fieber	Schnupfen	Pneumonie	Hospitalisierung	Genesen/geschätzt	(i.Z.mit) Todesfälle
31.03.2020	61.913	17.590	23.491	18.172	10.194	886 (2%)	5.623 (9%)	16.100	583
30.04.2020	159.119	30.466	64.327	54.034	27.017	3.602 (3%)	22.216 (14%)	123.500	6.288
31.05.2020	181.482	27.913	75.249	78.320	32.249	4.607 (3%)	27.381 (15%)	165.200	8.500
30.06.2020	194.259	28.186	79.715	68.090	34.875	4.982 (3%)	29.242 (15%)	179.100	8.973
31.07.2020	208.698	31.170	83.438	71.011	37.281	5.326 (3%)	30.626 (15%)	192.300	9.141
31.08.2020	242.381	41.184	90.539	76.455	40.239	6.036 (3%)	32.363 (13%)	216.200	9.298
15.09.2020	261.762	46.149	94.870	79.777	43.123	6.468 (3%)	33.301 (13%)	234.600	9.362

Das sind Daten, die jedem über die täglichen Situationsberichte des Robert Koch-Instituts ([www.rik.de](http://www.rik.de)) zur Verfügung stehen. Daten, die das Robert Koch-Institut sammelt. Die laborbestätigten Covid-19 Fälle werden von den jeweiligen Gesundheitsämtern erfasst und wie es das Infektionsschutzgesetz festlegt, an das Robert Koch-Institut übermittelt. Dieses wertet die einzelnen deutschlandweiten Daten aus, damit sich ein Gesamtbild ergibt. Anhand dieser Daten, kann jedermann, so wie ich es auch tat, eine Zusammenfassung erstellen. Was mir hierbei bei meiner eigenen Auswertung auffiel: die schweren Krankheitsverläufe halten sich über die Monate hinweg konstant bei 3%. Auch verändern sich kaum die beobachteten Symptome zu Covid-19 bei den laborbestätigten Infizierten. Es wird zwar im Verlauf der Monate noch als weiteres Symptom in den täglichen Situationsberichten der Geschmacks- und Geruchsverlust genannt, jedoch mit keinem Prozentsatz oder Anzahl versehen. Ab August wird als weiteres Symptom „Halsschmerzen“ vermerkt. Allerdings auch nur zu einem schwindend geringen Anteil. Ansonsten unterscheidet sich in meiner Auswertung der von mir angegebene Prozentsatz zur Hospitalisierungsanzahl der Covid-19 laborbestätigten Infizierten, von dem in den Situationsberichten genannten. In den Situationsberichten liegt der genannte Hospitalisierungsprozentsatz um die 17%. Allerdings beziehen sich diese 17% nie auf die zu diesem Zeitpunkt laborbestätigten Infizierten. Für die realitätsbezogene Auswertung verwendete ich daher die über das Robert Koch-Institut zum jeweiligen Datum genannte Anzahl der Hospitalisierungen und

rechnete dann anhand der zu diesem Datum genannten laborbestätigten Infizierten den tatsächlich gegenwärtigen Wert aus. Daraus ergab sich dann interessanterweise ein weitaus geringerer Prozentsatz, von allerhöchstens 15 % und aktuell (zum 18.9.2020) 13 % welche gemessen an den laborbestätigten Infizierten eine Hospitalisierung benötigten.

Wo sind daher die Beweise dafür, dass Covid-19 für die Volksgesundheit der in Deutschland Lebenden eine Bedrohung darstellt? Die Zahlen, welche durch das Robert Koch-Institut gesammelt und ausgewertet werden, beweisen stattdessen doch eindeutig die mangelnde Verhältnismäßigkeit.

Und dafür gefährden wir die eigene Gesundheit und die unserer Kinder? Wenn der Säure-Basen-Haushalt eines Kindes während seiner psychischen und physischen Entwicklung dauerhaft aus dem Gleichgewicht gebracht wird, welche Folgeschäden kommen dann auf unsere Kinder zu? Warum wird dies nicht überwacht, damit präventiv frühzeitig entgegengewirkt werden kann? Aus Unwissenheit sicherlich nicht. Schließlich warnt sogar der Bundestagspräsident seine Mitarbeiter vor den gesundheitlichen Folgen des dauerhaften Maskentragens und empfiehlt diese spätestens nach 30 Minuten zum Durchatmen unters Kinn zu schieben. Ich Sorge mich daher sehr um die Gesundheit meiner Tochter!

Nachdem zudem mein Wohnort mittlerweile auch wiederum NUR aufgrund der steigenden Infektionszahlen zum Risikogebiet erklärt wurde, können Sie mir bitte einmal sagen, wie ich da als Mutter wieder zu arbeiten anfangen soll? Das hatte ich vor, sobald mein Sohn in den Kindergarten eingewöhnt ist. Doch nehmen mir die Schutzmaßnahmen die Planungssicherheit. Wie soll ich denn wieder zu arbeiten anfangen, wenn nicht auszuschließen ist, dass die Schulen und Kindergärten uns allen gegenüber wieder ihr Betreuungsangebot entziehen müssen? Eigentlich wollte ich schon seit ein paar Monaten wieder arbeiten, doch wie? Ich bin freiberufliche Dozentin. Für meine Auftraggeber unterrichtete ich vor der Geburt meiner Kinder in der Erwachsenenbildung nicht nur hier in meiner Heimatstadt, sondern deutschlandweit. Aufgrund dessen, dass aktuell mein Wohnort Würzburg zu einem Risikogebiet erklärt wurde, wer würde mich denn in seinem Hotel einchecken lassen, eine Ferienwohnung oder Zimmer vermieten? Sollte ich Gesetz dem Fall, dass ich einen Lehrauftrag in einer anderen Stadt erhalte, auf der Straße schlafen? Wobei auch fraglich ist, selbst wenn ich in Würzburg nur wieder unterrichten wollte: wer engagiert denn momentan eine Mutter von zwei Kindern, welche sich gegenwärtig jeweils im betreuungspflichtigen Alter befinden? Und selbst wenn ich jemanden finden würde, ich könnte doch selbst nicht einmal meine Zuverlässigkeit garantieren. Laut Bayerischen Verwaltungsgerichtshof dienen die Maßnahmen den legitimen Zweck, die Weiterverbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu reduzieren und bleiben daher bis zur Entwicklung von antiviralen Medikamenten oder eines Impfstoffes bestehen (siehe Anlage). In anderen Worten: alles fokussiert sich nur auf das Ausbreitungsgeschehen. Jegliche Maßnahmen, die dem eindämmen der Ausbreitungsgeschwindigkeit dienen könnten sind legitim und ein Ende ist erst in Sicht, wenn ein Impfstoff oder antivirale Medikamente zur Verfügung stehen. Was dies bedeutet, erlebe ich momentan live in meiner Stadt. Eine Schule nach der anderen, ebenso wie Kindergärten gehen in Quarantäne, nachdem sich entweder ein oder mehrere Kinder oder Mitarbeiter als Covid-19 Infizierte laborbestätigt haben. Das ist wie eine Hetzjagd, bei der jeder zittert, dass es nicht auch ihn trifft. Aber nicht mit dem Virus, sondern mit den Maßnahmen. Denn der Virus verläuft bei dem Großteil auch aktuell entweder symptomfrei oder mit milden Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber oder Halsschmerzen. Der ein oder andere verliert als Begleiterscheinung noch den Geruchs- und Geschmackssinn. In den Radionachrichten hörten wir heute, dass die Würzburger Kliniken nicht einmal mehr Betten für mögliche Covid-19 Infizierte freihalten (müssen). Denn es reicht auch hier in Würzburg bei den Infizierten zum Großteil vollkommen aus, wenn der eigentlich Infizierte zuhause in Quarantäne geht. Und dafür nimmt man uns Frauen die Möglichkeit zuverlässige Arbeitskräfte zu sein? Oder stellt uns vor die Dauerbelastung Kinder und Arbeit gleichzeitig unter einen Hut zu bekommen?

Männer und Frauen, wie es das Grundgesetz in Art 2 (2) beschreibt, sind daher momentan nicht gleichberechtigt. Der Staat fördert gegenwärtig nicht die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Denn die meisten Mütter arbeiten in der Regel in Teilzeit oder gering Verdienner Jobs. Sie stecken zurück, so wie in meinem Fall, da das Kind zu Beginn die Mutter braucht und es daher automatisch bei den meisten so abläuft, dass der Mann seinen Vollzeitjob behält. Dann während der Corona-Maßnahmen vom Mann zu verlangen, seine eigene Zuverlässigkeit in seinen Vollzeitjob aufs Spiel zu setzen, nur damit die Frau ihren 450 €, Geringverdiener- oder Teilzeitjob ausüben kann, mal ganz im Ernst, wie realistisch ist denn wohl das dies in der Realität bei den meisten geschieht. Mein Mann zum Beispiel ist schon jetzt selbst aufgrund der Maßnahmen überfordert. Alles verändert sich ständig und so muss er mehr arbeiten als gewöhnlich. Das führte bereits dazu, dass er mit Atemnot und Brustschmerzen stationär über mehrere Tage klinisch betreut werden musste. Klar, dass ich nun als Frau wieder beruflich zurückstecken muss, denn die Kinder müssen nun einmal betreut werden. Und da es nur eine Frage der Zeit ist, bis es auch unsere Schule und Kindergarten erwischt und die Kinder dank Quarantäne wieder meine 24 Stunden Betreuung brauchen, kann ich meine eigenen beruflichen Pläne bis zur Entwicklung eines Impfstoffes oder entsprechender Medikamente erst einmal ad Acta legen. Und das alles wofür?

Wem dient die Anordnung daher tatsächlich das Infektionsgeschehen zur Corona-Pandemie in Deutschland zu verlangsamen? Dem Wohl der Allgemeinheit der in Deutschland Lebenden definitiv nicht. Vor allem nicht dem Wohl von uns Frauen. Denn da wird wohl auch dieses Jahr z. B. die Frauenquote in Führungspositionen nicht steigen. Und kommen Sie mir jetzt bloß nicht damit, dass ich nur ausschließlich in meinen Anliegen an das Bundesverfassungsgericht bei allem bleiben soll, was mich selbst unmittelbar und gegenwärtig betrifft. Denn die ungerechtfertigte unverhältnismäßige und nichts taugende Anordnung das Infektionsgeschehen zur Corona-Pandemie in Deutschland zu verlangsamen, mit all seinen willkürlichen Maßnahmen, die wir seit Monaten und auf unbestimmte Zeit ertragen müssen, gelten schließlich ja nicht nur für mich und ich soll mich schließlich auch nicht nur wegen mir daranhalten. Wenn daher das Bundesverfassungsgericht bei Ablehnungen von Verfassungsbeschwerden bzgl. der Covid-19 Anordnung schreibt dies „im Rahmen einer Folgenabwägung aufgrund summarischer Prüfung zu entscheiden, wobei die Auswirkungen auf alle von den angegriffenen Regelungen Betroffenen zu berücksichtigen waren.“, dann ist es ja wohl auch erlaubt, dass ich sämtliche Nachteile für die Bevölkerung zur realitätsbezogenen summarischen Prüfung aufzähle. Gleiches Recht für alle! Was daher auf keinen Fall unter den Tisch fallen darf, nur weil ich es nicht bin, sind die Alleinerziehenden! Diese sind noch viel mehr auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen. Und ich zähle nun einmal zu dieser Gemeinschaft. D. h. mir wird auch verboten, Alleinerziehende zu unterstützen. Denn ich muss von diesen zur Verlangsamung des Infektionsgeschehen zur Corona-Pandemie Abstand halten. Verkauft wird mir diese Abstandsregelung dann auch noch als SOLIDARITÄT. Das heißt aus Solidarität anderen gegenüber oder wie es auch der Slogan ist „gemeinsam gegen Corona“ werden wir gezwungen und genötigt, dass soziale, gemeinschaftliche zu unterlassen.

Wie man uns daher manipuliert und was man uns von oben herab anordnet, ist definitiv nicht zum Wohle aller. Dafür fehlen einfach selbst nach einem halben Jahr die Beweise. Trotz allem sollen wir alle stets weiterhin glauben, dass einem jeden von uns die Hölle droht, wenn wir nicht gehorsam folgen. Wenn wir uns in Deutschland daher wieder so benehmen, wie vor der Anordnung die Infektionsgeschwindigkeit von Covid-19 in Deutschland zu verlangsamen, wir dies sehr bereuen würden. Daher müssen wir alle, um uns selbst und andere nicht zu gefährden, uns ganz strikt an die Anordnung halten, das Infektionsgeschehen zur Corona-Pandemie in Deutschland einzuhalten, bis der Erlöser in Form eines Impfstoffs oder eines Medikaments erscheint. Fakten stören hier nur, ebenso wie Menschen, die diese verbreiten. Diese „Ketzer“ oder „Hexen“. Wobei man die aktuell Verschwörungstheoretiker, rechts- oder links Extreme, unaufgeklärte Trottel/Covidioten oder auch gerne mal Covid-19 Leugner nennt. Diese Spaltung der Bevölkerung erfüllt mich mit Sorge, nachdem bereits meine Tochter davon erzählte. Sie hörte, als in der Pause Kinder darüber diskutierten, was passieren würde,

wenn sie sich nicht an die Anordnung halten. Die Kinder, die die Maßnahmen blöde fanden wurden von den „Befürwortern“ beleidigt und ausgegrenzt. Da hinter den kindlichen Befürwortern nicht nur die Eltern, sondern auch die Schule durch ihre strikte Einhaltung, vermittelte Angst und Sorge den Kindern gegenüber stehen und die kleinen Kinder hier nicht unterscheiden können, dass die Angst und Sorge sich nicht auf den Virus, sondern einer möglichen Schulschließung bezieht. Dadurch steht hinter den kindlichen Befürwortern, eine sehr starke und für die Außenseiter bedrohliche Lobby. Es ist daher traurig, aber ich muss aufgrund dessen meiner Tochter raten, ihre Meinung nicht zu äußern, da ich sie nicht der Gefahr des geförderten Mobbings aussetzen möchte.

Was müssen wir daher alles gegenwärtig und unmittelbar gemeinsam und jeder für sich (mich eingeschlossen) aushalten, wovor uns doch eigentlich unsere Grundrechte und Kinderschutzgesetze schützen sollten? Und wir können dem nicht einmal entfliehen, da uns zudem unsere Freizügigkeit eingeschränkt wurde. Auch hier wurde im März allein in dem Glauben der Notwendigkeit das Gesetz durch die Anordnung zwischen Bund und Länder gegen die Ausbreitung des Coronavirus gebrochen. Denn jede Grundrechtseinschränkung darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Im März gab es jedoch noch kein Gesetz, dass die Einschränkung der Freizügigkeit erlaubte. Erst am 27. März 2020 wurde der §28 Schutzmaßnahmen um die Grundrechtseinschränkung der Freizügigkeit nach Artikel 11 (1) erweitert.

Können Sie mir eigentlich erklären, warum mittlerweile nur noch der Glauben an etwas gerichtlich zählt und Entscheidungen nicht mehr aufgrund von Beweisen gefällt werden. Zum Beispiel glauben Sie doch auch nur, dass ich nicht unmittelbar, selbst und gegenwärtig betroffen bin. Daher formulieren Sie es auch so, Sie schreiben: „*Es dürfte bereits an einer eigenen, gegenwärtigen und unmittelbaren Betroffenheit mangeln.*“ Oder „*Desweiteren dürften Sie einen konkreten Hoheitsakt nicht benannt haben.*“ Um Schlussendlich es zwar nicht zu wissen, aber zu glauben: „*Ihre Verfassungsbeschwerde scheint [...] unzulässig zu sein.*“

Wenn es daher so „scheint“ als hätte ich eine Straftat begangen, reicht dies dann auch aus, damit ich dafür verurteilt werde? Ab wann urteilt das Gericht eigentlich nach Beweisen und nicht mehr nur nach dem was so sein dürfte? Nur, damit ich weiß, was ich zukünftig meiner Tochter erklären soll, wenn diese in der Schule lernt, was es gegenwärtig, unmittelbar und für uns selbst heißt in einem Rechtsstaat zu leben. Denn das mit dem Schutz vor Willkür ist ja scheinbar veraltet. Zumindest in Kriegszeiten und da wir uns gerade in einem Kampf gegen die Ausbreitung von Covid-19 befinden...

Warum müssen die Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer daher nicht die Verhältnismäßigkeit ihrer Anordnung mit Beweisen begründen?

Warum ist es automatisch für die Gerichte legitim, was uns als Grundrechtseinschränkungen zugemutet wird?

Wo sind die Beweise für die Gerichte, dass die Anordnung das Ausbreitungsgeschehen zu Covid-19 in Deutschland zu verlangsamen überhaupt notwendig ist. Wie kommt das Bundesverfassungsgericht zu der Vermutung, dass man ohne die Grundrechtseinschränkungen aufgrund der Anordnung, wie in der Pressemitteilung Nr. 23/2020 vom 8. April 2020 geschrieben: „*[...] die Gefahr der Ansteckung mit dem Virus, der Erkrankung vieler Personen, der Überlastung der gesundheitlichen Einrichtungen bei der Behandlung schwerwiegender Fälle und schlimmstenfalls des Todes von Menschen nach derzeitigen Erkenntnissen erheblich erhöhen.*“ würde?

Ist das nur Glauben, oder beruht diese Einschätzung, weshalb eine Vielzahl an Anträgen von uns Bürgern abgelehnt werden, auf handfesten Beweisen? Gibt es zum Beispiel Beweise dafür, dass die Mehrzahl der in Deutschland Lebenden Covid-19 Infizierten doch

- einen schweren Krankheitsverlauf hatten,

- an den Folgen der Erkrankung verstarben/versterben oder
- unter besonders schweren Folgeschäden leiden/litten?

Sodass tatsächlich, wie es das BMI im Szenarienpapier „Wie wir Covid-19 unter Kontrolle bekommen“ ([www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)) beschrieb, Deutschland ohne die Anordnung zwischen Bund und Länder gegen die Ausbreitung des Coronavirus ein immenser, irreversibler gesundheitlicher und volkswirtschaftlicher Schaden droht. Wo sind die Beweise dafür, dass bei Rückkehr in die Normalität, die Covid-19 Infizierte einen anderen Krankheitsverlauf durchleben, als wir es seit Monaten verzeichnen? Wenn es hier daher tatsächlich um die Volksgesundheit geht, warum wird dann so wenig von unserer Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer gegen die Ausbreitung von Herz-Kreislaufkrankungen und Krebs getan? Das sind seit Jahren die zwei häufigsten Todesursachen in Deutschland. Tendenz seit Jahren steigend. Stattdessen leben wir momentan mit Maßnahmen die objektiv messbar mehr Todesfälle in Bezug zu Herz-Kreislaufkrankungen und Krebs fördern. Auch das wird alles billigend in Kauf genommen. Und auch hier trifft mich dies selbst, unmittelbar und gegenwärtig. Denn aufgrund der Maßnahmen bin ich seit Monaten verstärkt negativen Stress ausgesetzt, fühle mich ausgelaugt und kämpfe mit Kreislaufproblemen. Es ist empirisch erforscht, dass negativer Stress das Risiko steigert an Herz-Kreislaufkrankungen und Krebs zu erkranken. Auch hier: geht nicht nur mir so! So viel zum Schutz der Volksgesundheit und das Recht des Volkes auf Gesundheit.

Doch dürfen wir uns gemeinsam überhaupt noch versammeln, um dagegen friedlich zu protestieren? Nun, auch hier kommt es darauf an, wo man wohnt. Nachdem wir hier in Würzburg aktuell den Grenzwert überschritten hatten, treten aktuell wieder Kontaktbeschränkungen in Kraft. Ich darf mich daher nach Art 8 (1) GG nicht mit allen Deutschen versammeln. Ich muss auf die Gruppengröße achten. Bei einer Versammlung über fünf Personen, „die nicht zum eigenen Hausstand gehören oder Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister oder Angehörige eines weiteren Hausstandes sind“ ([www.wuerzburg.de](http://www.wuerzburg.de), Stand 21.9.20), würde ich gegen die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen vom 14. September 2020 verstoßen.

So viel zur freiheitlich demokratischen Ordnung, welche seit Monaten für uns Bürger von oben herab durch genannte Anordnung beeinträchtigt und beseitigt wird. Denn würden wir nicht auf unsere Grundrechtseinschränkungen verzichten, dann hätten wir am Ende alle: *Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen und ab und an auch ein Geschmacks- und Geruchsverlust*. Schon klar, dass wir deshalb natürlich alle ganz gehorsam der Anordnung der Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer im Kampf gegen die Covid-19 Epidemie freiwillig folgen. Denn das ist ja so bedrohlich! Nein, ist es nicht, dass war nennt man Ironie und wenigstens den Humor, den lasse ich mir nicht nehmen.

Ebenso wenig das Recht einer richterlichen Entscheidung!

Falls es daher daran liegen sollte, dass ich pro Verfassungsbeschwerde nur einen Hoheitsakt konkret benennen darf, gegen den ich einen Eilantrag stelle, entscheide ich mich für:

Verfassungsbeschwerde

der

Marie Engel, ....

- Beschwerdeführerin –

gegen



die Anordnung der Bundesregierung und der Regierungen der Bundesländer die Infektionsgeschwindigkeit von Covid-19 in Deutschland zu verlangsamen. Einheitlich vereinbart am 16. März 2020.

Ich stelle den Eilantrag auf vorläufigen Rechtsschutz, bis entschieden ist, ob für die Anordnung die Infektionsgeschwindigkeit in Deutschland zu verlangsamen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

#### Begründung

Die Vereinbarungen/Leitlinien/Beschlüsse werden von der Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer als notwendige Schutzmaßnahme deklariert. Dies, um die Anordnung, die Infektionsgeschwindigkeit von Covid-19 in Deutschland zu verlangsamen, in die Tat umsetzen zu können. Die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage, welche zu einer Anordnung solcher Schutzmaßnahmen ermächtigt, findet sich im §28 Abs. 1 IfSG. Allerdings ist eine Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten nur zulässig, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Es kommt daher auf die Gefahrensituation an, die sich auf die Fallzahlen, Todesfälle, Krankheitsverläufe und Unkontrollierbarkeit der Ausbreitungswege darstellt.

Ob die Verhältnismäßigkeit gegeben ist, kann aufgrund der öffentlich verfügbaren Daten über die Internetseite des Robert Koch-Instituts eingesehen werden. Die über das Robert Koch-Institut deutschlandweit eingesammelten und ausgewerteten Daten beweisen, die Verhältnismäßigkeit ist nicht gegeben. Zur Anordnung von Schutzmaßnahmen, zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19, wie es die Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer seit März bis gegenwärtig und geplant auch zukünftig beschließt, bedarf es einer Gefahrensituation, die nicht gegeben ist.

Das dies der Fall ist, ist nicht der bisherigen Anordnung, die Infektionsgeschwindigkeit von Covid-19 zu verlangsamen und deren darauffolgenden Schutzmaßnahmen, zu verdanken. Das die über das Robert Koch-Institut belegten asymptomatischen und milden Krankheitsverläufe die Regel bei den laborbestätigten Covid-19 Infizierten und schwere Krankheitsverläufe die Ausnahme sind, steht in keiner positiven Abhängigkeit zu den angeordneten Schutzmaßnahmen. Asymptomatische oder milde Krankheitsverläufe sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Abstandsregeln, Kontaktverbote, Maskenpflicht, etc. zählen hierbei definitiv nicht dazu. Vielmehr gefährden viele dieser Schutzmaßnahmen die Gesundheit der Bevölkerung (mich eingeschlossen), indem sie psychisch und physisch stark belasten.

Auch der volkswirtschaftliche Schaden, die hohe Arbeitslosenzahl, die Spaltung der Gesellschaft, die hohe Staatsverschuldung sind nicht angemessen angesichts der Tatsache, dass die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist. Gezwungen zu werden, bei einem für uns alle gesundheitlich, wirtschaftlich und sozial schädlichen Verhalten mitmachen zu müssen, wohlwissend ich bezahle dafür einen hohen Preis, ist nicht rechtens laut unserem Grundgesetz. Das macht mich unmittelbar, gegenwärtig und selbst unfassbar betroffen.

Was die Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer von mir verlangen, nur um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von Covid-19 zu verlangsamen, wohlwissend, dass dies aufgrund der Krankheitsverläufe und fehlenden Todesfälle (nachvollziehbar über die täglichen Situationsberichte des Robert Koch-Instituts) nicht verhältnismäßig und angemessen sind, ist entwürdigend. Dieser Zwang muss ein Ende nehmen! Ich möchte wieder meine Grundrechte:

Art 1 (1) GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. [...] (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art 2 (2) GG: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Art 3 (1) GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Art 2 (2) GG: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Art 6 (4) GG: Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Art 8 (1) GG: Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Art 11 (1) GG: Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

Art 20a: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

zurück und fordere stellvertretend für meine Tochter zudem:

§ 1 Kinderschutzgesetz: Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung (1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. (2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. (3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

Bitte beachten Sie daher bei Ihrer Entscheidung bzgl. meiner Verfassungsbeschwerde auch einmal das Wohl der Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft. Wenn laut Art 3 (1) GG: Alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, warum zählen dann aktuell die angeblich gefährdeten Bevölkerungsgruppen („insbesondere Ältere, Hochbetagte und chronisch Kranke“ [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de), „Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020“) mehr, als wie Kinder und Jugendliche in diesen sensiblen Phasen ihrer psychischen und physischen Entwicklung. Zumal zudem bei aktueller Betrachtung auch die gefährdeten Bevölkerungsgruppen, wie es über das Robert Koch-Institut nachzulesen ist, sich auch in der Vielzahl unter den geschätzten Genesenen befinden. Die Bundesregierung und Regierungen der Bundesländer sollen daher aufhören, diese Bevölkerungsgruppen als Alibi-Ausrede zu benutzen, um weiter, mit Hilfe des Erzeugens eines schlechten Gewissens, sowie Angst und Sorge um die eigene Gesundheit, rücksichtslos gegen Covid-19 kämpfen zu können.

Bezüglich weiterführender ausführlicher Erklärung zu all dem bitte ich Sie, die Seiten zuvor und auch die Verfassungsbeschwerde, auf die sich dieses Schreiben stützt, zu beachten.

Mit freundlichem Gruß